

Stimmengewichtung wg. neuem BbgHG

Roland Uhl*

Im Brandenburgischen Hochschulgesetz lautet § 61 Absatz 1 Satz 6: „Die Studierenden verfügen in Angelegenheiten der Studienorganisation und Lehre über einen Stimmenanteil von mindestens 30 Prozent.“ Diese Neuerung von 2014 ist bei Entscheidungen im Senat und in den Fachbereichsräten der FHB umzusetzen. Darin sind jeweils

6 **H**ochschullehrerinnen und **H**ochschullehrer,
3 **M**itarbeiterinnen und **M**itarbeiter: 2 **a**kademische, 1 **s**onstige,
2 **S**tudierende

stimmberechtigt. Für diese vier Mitgliedergruppen ergeben sich ungewichtet die folgenden Stimmenanteile:

	H	aM	sM	S
Stimmenanteil (gerundet)	54,55 %	18,18 %	9,09 %	18,18 %

Vorläufige Senatslösung. Der Senat berücksichtigt Satz 6 und eine Mehrheit der H zur Zeit dadurch, dass bei einer Entscheidung in besagten Angelegenheiten die Stimmen noch mit den folgenden Faktoren multipliziert werden:

	H	aM	sM	S
Gewichtungsfaktor	3	2	1	6
Stimmenanteil (gerundet)	51,43 %	11,43 %	2,86 %	34,29 %

Dem Autor erscheint hier von Nachteil, dass zwischen aM und sM unterschieden werden muss und der Stimmenanteil der sM weniger als 3 % beträgt. Außerdem kann sich selbst bei einer deutlichen Mehr- oder Minderheit von 3 Stimmen eine Entscheidung durch diese Gewichtungsfaktoren noch ändern, wie die folgenden drei Beispiele zeigen.

Beispiel 1. Stimmen insgesamt 7 Personen dafür und zwar 4 H, 2 aM, 1 sM, aber nur 4 Personen dagegen, nämlich 2 H, 2 S, so führt die Gewichtung zu 17 Ja-, 18 Neinstimmen und somit doch noch zur Ablehnung.

Beispiel 2. Sind 6 Personen dafür und zwar 4 H, 1 aM, 1 sM, jedoch nur 3 dagegen und zwar 1 H, 2 S, dann ergibt die Gewichtung 15 Ja-, 15 Neinstimmen, also Ablehnung (1 H, 1 aM enthalten sich oder fehlen).

Beispiel 3. Stimmen nur 4 Personen dafür und zwar 2 H, 2 S, aber alle anderen 7 dagegen, nämlich 4 H, 2 aM, 1 sM, so führen die obigen Gewichtungsfaktoren zu 18 Ja-, 17 Neinstimmen und damit doch noch zur Annahme (das ist Beispiel 1 mit umgekehrten Vorzeichen).

Nun lassen sich aber Gewichtungsfaktoren so finden, dass dem neuen Gesetz Genüge geleistet wird, ohne solch extreme Änderungen zu bewirken.

*Homepage: <http://www.fh-brandenburg.de/~uhl/>

Vorschlag des Autors.¹ Bei einer Entscheidung in Angelegenheiten der Studienorganisation und Lehre werden die Stimmen so gewichtet:

	H	M	S
Gewichtungsfaktor	23	13	38
Stimmenanteil (gerundet)	54,55 %	15,42 %	30,04 %

Dabei muss nicht zwischen aM und sM unterschieden werden, und die sM sind nicht so schwach vertreten wie bei der vorläufigen Senatslösung. Die nebenstehende Tabelle führt die 36 Fälle auf, in denen sich die Entscheidung durch die Gewichtung ändert.

Beispiel 4. Stimmen nur 5 H dafür, aber 1 H, alle 3 M und genau 1 S dagegen, so liegt der Fall +4, -3, -1 vor (erste Tabellenzeile). Durch die Gewichtung schlägt die Entscheidung von abgelehnt (-0: Patt) zu angenommen um (mit $+15 = 23 \cdot 4 - 13 \cdot 3 - 38 \cdot 1$ mehr Ja- als Neinstimmen).

Die Gewichtungsfaktoren wurden so bestimmt, dass sich die *kleinstmögliche Anzahl von Änderungsfällen* ergibt. Zwar treten auch bei anderen (etwa 32, 18, 53) nur 36 Änderungsfälle auf; diese sind aber immer dieselben. Die vorgeschlagene Kombination 23, 13, 38 ist dabei (unter den ganzzahligen) auch noch die *kleinste* und somit in gewissem Sinn optimal.

Außerdem bleibt nun bei einer deutlichen Mehrheit oder Minderheit von 3 oder mehr Stimmen die Entscheidung nach Gewichtung offensichtlich immer erhalten (keine ± 3 in der vierten Tabellenspalte), im Unterschied zur vorläufigen Senatslösung. Selbst Mehr-/Minderheiten von 2 Stimmen werden nur in vier Fällen gekippt (diese treten bei jeder zulässigen Gewichtung auf).

Man braucht also lediglich bei geringen Mehrheit oder Minderheiten von 2 oder noch weniger Stimmen die Gewichtung zu erwägen und kann dazu einfach die Tabelle verwenden. Eine Diskussion, ob § 61 Absatz 1 Satz 6 BrbHG überhaupt berücksichtigt werden muss, wird häufig überflüssig.

Modifizierter Vorschlag. Dabei werden die Stimmen der H einfach mit 1 gewichtet:

	H	M	S
Gewichtungsfaktor	1	0,56	1,66
Stimmenanteil (ger.)	54,55 %	15,27 %	30,18 %

Diese Gewichtung wirkt aber genau wie die obige!

Ja- minus Neinstimmen				
H	M	S	insgesamt	
ungewichtet			gewichtet	
+4	-3	-1	-0	+15
+3	0	-2	+1	-7
+3	-2	-1	-0	+5
+3	-3	0	-0	+30
+2	+2	-2	+2	-4
+2	+1	-2	+1	-17
+2	-2	0	-0	+20
+2	-3	+1	-0	+45
+2	-3	0	-1	+7
+1	+3	-2	+2	-14
+1	+2	-2	+1	-27
+1	+1	-1	+1	-2
+1	-1	0	-0	+10
+1	-2	+1	-0	+35
+1	-3	+2	-0	+60
+1	-3	+1	-1	+22
0	+3	-2	+1	-37
0	+2	-1	+1	-12
0	-1	+1	-0	+25
0	-2	+2	-0	+50
0	-2	+1	-1	+12
0	-3	+2	-1	+37
-1	+3	-1	+1	-22
-1	0	+1	-0	+15
-1	-1	+2	-0	+40
-1	-1	+1	-1	+2
-1	-2	+2	-1	+27
-1	-3	+2	-2	+14
-2	+3	0	+1	-7
-2	+1	+1	-0	+5
-2	0	+2	-0	+30
-2	-1	+2	-1	+17
-2	-2	+2	-2	+4
-3	+1	+2	-0	+20
-3	0	+2	-1	+7
-4	+2	+2	-0	+10

¹Unter <http://www.fh-brandenburg.de/~uhl/verschiedenes/stimmengewichtung.htm> befinden sich Berechnungen u. a. dazu.